

BESCHLUSS

aus der XI/4
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 29.09.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3. Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) XI/201

Herr Frisse informiert über die gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Vorlage aufgeführt sind. Um der Verpflichtung des Jugendamtes, eine bedarfsgerechte Planung durchzuführen, nachkommen zu können, ist der Beschluss einer geeigneten Steuerungsmöglichkeit unumgänglich. Es folgt ein Meinungsaustausch über das Buchungsverhalten und die derzeitige Kontrollmöglichkeit aufgrund der Beitragsfreiheit im Jugendamtsbezirk.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung nach § 4 KiBiz sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII künftig konsequent unter den Grundsätzen der Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fortzuentwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen bestehenden Steuerungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um
 - den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen,
 - das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angemessen zu berücksichtigen,
 - eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorzuhalten und
 - den kommunalen Finanzierungsanteil auf das notwendige Maß zu begrenzen.